Konferenz

der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 8. Dezember 2022 in Berlin

Beschluss

Neu-/Wiederberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß
 Artikel 4 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates

Dr. Frank Heinricht

und

Dr. Harald Schwager

als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Wiederberufung bzw. zur Neuberufung in den Wissenschaftsrat durch den Bundespräsidenten für die Amtsdauer vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2026.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.